

## Verbesserte Selbstbeteiligung für Rechtsanwälte und Steuerberater

Wir haben einen Anbieter, in dessen Allgemeinen Versicherungsbedingungen zur Haftpflichtversicherung für Vermögensschäden bei Steuerberatern und Rechtsanwälten die Selbstbeteiligung reduziert wurde.

**Die neue Selbstbeteiligung beträgt 10 %, mindestens 100,00 EUR und höchstens 1.000,00 EUR des Schadens.**

Darüber hinaus ist auch der sogenannte Gebühreneinwurf gestrichen. D. h., Ihre vereinnahmten Gebühren/Honorare werden im Schadenfall nicht vom regulierten Schadensbetrag abgezogen.

Und falls Sie doch gerne eine feste Selbstbeteiligung möchten, so wirkt sich dies natürlich prämiemindernd auf unser Angebot aus.

**Fordern Sie einfach ein unverbindliches Angebot bei uns an:**

Telefon: 06737/712999

Fax: 06737/712998

info@vermoegenschaden24.info